

Promillegrenze für Freizeitkapitäne in Frage gestellt

ZENTRALSCHWEIZ Ab 2014 kann schweizweit gebüsst werden, wer mit 0,5 Promille Boot fährt. In Luzern fürchtet man Schikanekontrollen.

Wer ein Auto fährt, darf nur wenig Alkohol trinken. Für Bootsführer soll das künftig ebenso gelten. Mit der Revision der Binnenschiffahrtsverordnung des Bundes soll ab 2014 die Promillegrenze für Freizeitkapitäne auf 0,5 festgesetzt werden – bislang gab es gesetzlich keinen Grenzwert. Letzte Woche ist die Vernehmlassung zur neuen Verordnung zu Ende gegangen – die Meinungen zur Schiff-Promillegrenze gingen zwar weit auseinander, fanden aber mehrheitlich Zustimmung (Ausgabe vom Montag).

«Schwammig formuliert»

Auch die Luzerner Bootsfahrer ärgern sich über die neue Verordnung. Markus Lüchinger, Präsident des Bootsvereins Vierwaldstättersee, sagt: «Die Alkoholkontrolle gibt es bei uns in Luzern ja bereits. Soll etwa künftig mehr kontrolliert werden? Ich frage mich, ob sich das bei so wenigen Vorfällen überhaupt auszahlt.» Zudem störe ihn, dass der Verordnungstext zu schwammig formuliert sei: «Was gilt denn, wenn ein Boot vor Anker liegt? Darf man dann nichts trinken, wenn man sich darin aufhält? Darf die Polizei in diesem Fall Kontrollen durchführen? Das wird aus dem Verordnungstext nicht ersichtlich.»

SGV: Einmal jährlich wirds brenzlig

Ins gleiche Horn bläst René Untersee, Geschäftsführer der St.-Niklausen-Schiffgesellschaft (SNG) Lake Lucerne: «Es ist wieder ein Verbot mehr. Ich hoffe, dass die Bootsfahrer künftig nicht mit übermässigen Kontrollen schikaniert werden.» Mit SNG-Booten sei zumindest niemand betrunken unterwegs, sagt Untersee: «Wenn die Leute mit Bier in der Hand ein Boot mieten wollen, dann vermieten wir es ihnen einfach nicht.» Bisher habe sich die Angelegenheit immer gut selber reguliert.

Reger Bootsverkehr gestern Nachmittag im Luzerner Seebecken.

Bild Philipp Schmidli



Martin Wicki hingegen, Leiter Schifffahrt bei der Schifffahrtsgesellschaft Vierwaldstättersee (SGV), begrüsst die neue Promillegrenze-Verordnung: «Es soll nun einheitliche Richtlinien geben, nach denen auch kontrolliert wird – vor allem auch zum Schutz der vielleicht etwas unbesonnenen Bootsfahrer.» Die grosse Mehrheit verhalte sich zwar absolut korrekt, allerdings, so Wicki: «Es ist schon vorgekommen, dass wir Notstopp-Manöver auslösen und den Booten ausweichen mussten.» Dies, weil Angetrunkene mit ihren Booten unachtsam in die Fahrstrassen der Kursschiffe hineingetrieben seien und zum Teil auch nicht auf Warnsignale reagiert hätten. «Etwa einmal jährlich gibt es eine wirklich brenzlige Situation, bei der wir die Seepolizei involvieren müssen», berichtet Wicki.

Während sich der Kanton Zug etwa ans aktuelle Binnenschiffahrtsgesetz des Bundes hält, welches keine klare Promillegrenze kennt, gilt auf dem Vier-

waldstättersee bereits eine 0,8-Promillegrenze. Wer mit diesem Wert erwischt wird, muss gemäss Staatsanwaltschaft mit einer Geldstrafe von mindes-

«Ich frage mich, ob sich das bei so wenigen Vorfällen überhaupt auszahlt.»

MARKUS LÜCHINGER,
BOOTSVEREIN
VIERWALDSTÄTTERSEE

tens zehn Tagessätzen und mindestens 400 Franken Busse rechnen. Je nach Situation liege die Strafe höher.

Seepolizei: Kaum Alkoholfälle

Gemäss Wasserpolizei Luzern stellen alkoholisierte Bootsfahrer nur eine klei-

ne Minderheit dar – Einzelfälle würden sich eher in der Nacht ereignen. Eine Statistik über die Anzahl Vorfälle wird allerdings nicht geführt.

René Sennhauser, Chef Wasserpolizei Luzern, sagt: «Wenn sich jemand nicht an die Vorschriften hält, etwa zu schnell fährt, dann wird er immer auch auf Alkohol kontrolliert.» Proaktive Alkoholtests führe die Wasserpolizei jedoch nicht durch – diese würden bei Inkrafttreten der neuen Verordnung ebenfalls wenig Sinn machen, so Sennhauser: «Der zusätzliche Personalaufwand wäre nicht verhältnismässig.»

Zuger Seen: Problemlos

Auch bei der Zuger Polizei heisst es auf Anfrage, auf dem See gebe es überhaupt keine Probleme bezüglich Alkoholkonsums während des Bootfahrens. Das bestätigt auch Carmen Meyer, Sprecherin der Zugersee-Schifffahrt: «Wir hatten noch nie einen Vorfall mit einem

alkoholisierten Bootsfahrer.» Allerdings begrüsse auch die Zugersee-Schifffahrt die neue Promillegrenze: «Sie erhöht die allgemeine Sicherheit auf den Schweizer Seen.»

ALEKSANDRA MLADENOVIC
aleksandra.mladenovic@luzernerzeitung.ch

ANZEIGE

SOKOLOV
JEWELRY

Weinmarkt 8 • www.sokolov-jewelry.ch